

Anlage 1 zur Vorlage-Nr. 2009/00312/

XXIII. Nachtrag vom zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.05.1985

Präambel:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Reichshof in seiner Sitzung am folgenden XXIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.05.1985 beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.05.1985 wird wie folgt ergänzt:

In das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung neu aufzunehmende Straßen				
Ort	Straßenbezeichnung	An Reinigungspflichten werden übertragen	Hinweis	Begründung
Dorn	Hinter dem Wieschen	F		Ist neu in das Straßenverzeichnis aufzunehmen

Artikel 2

Dieser XXIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 29.05.1985 tritt mit der Vollziehung der Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.